

Handyregeln am RWG

In Orientierung an Artikel 56 Absatz 5 BayEUG



Vorwort

Unsere Schule versteht sich als ein Ort des Lernens, der Verantwortung und der gegenseitigen Achtung. Der Umgang mit digitalen Medien ist ein wesentlicher Bestandteil der Lebenswelt unserer Schülerinnen und Schüler und somit auch Teil unseres pädagogischen Auftrags.

Die aktuelle Handynutzungsordnung wurde überarbeitet, um sie für alle Mitglieder unserer Schulfamilie klarer, verständlicher und praxistauglicher zu gestalten. Dabei war es uns wichtig, den Willen der Schülerinnen und Schüler einzubeziehen und ihrer Lebensrealität gerecht zu werden.

Damit steht diese Ordnung nicht nur für ein ausgewogenes Konzept zwischen Schutz, Eigenverantwortung und Medienbildung, sondern auch für gelebte Demokratie an unserer Schule.

Die angepassten Regelungen basieren auf klaren Strukturen und verständlichen Vorgaben.

Das unten dargestellte Konzept setzt bewusst nicht auf ein generelles Verbot, sondern auf pädagogische Lösungen, die Eigenverantwortung und bewussten Umgang fördern. Es ist ein Baustein unserer schulischen Medienbildung und trägt dazu bei, dass unsere Schülerinnen und Schüler lernen, digitale Geräte reflektiert, verantwortungsvoll und situationsangemessen in der Schule wie im Alltag zu nutzen.

Die Nutzung von Handys **im Unterricht**

Die Nutzung zu **privaten Zwecken** ist grundsätzlich verboten. Alle Ausnahmen müssen konkret und direkt durch eine Lehrkraft genehmigt werden. Das Gerät befindet sich entweder im Flugmodus oder ist ausgeschaltet.

Die Nutzung zu **schulischen/unterrichtlichen Zwecken** muss durch eine Lehrkraft angeordnet werden.

Die Nutzung von Handys **außerhalb des Unterrichts**

Für die Nutzung des Handys/Smartphones zu **privaten Zwecken** (als Kommunikations- bzw. Informationsmedium) steht **ausschließlich die kleine Pause** zur Verfügung. Ansonsten ist das Handy **ab 7.30 Uhr** auf dem Schulgelände auszuschalten oder auf Flugmodus zu stellen.

Bei **Nachmittagsunterricht darf das Handys/Smartphone zwischen 12.45 und 13.30 Uhr im Pausenhof** der Schule verwendet werden.

Die Nutzung zu **schulischen/unterrichtlichen Zwecken** muss durch eine Lehrkraft konkret und direkt genehmigt werden.

Die Nutzung des Handys bei sonstigen Schulveranstaltungen (Wandertage, Fahrten, etc.) wird individuell von den aufsichtsführenden Lehrkräften geregelt.

Allgemeines zur Handynutzung in den erlaubten Zeitfenstern

Das Handy dient als Kommunikations- bzw. Informationsmedium.

Spiele sowie Bild- und Tonaufnahmen (falls nicht anders durch eine Lehrkraft angeordnet) sind nicht gestattet.

Inhalte und Kommunikation, die ethischen Grundwerten der Schule widersprechen (Cybermobbing, Hasskommentare, Gewaltverherrlichung, Pornographie, Volksverhetzung, etc.) sind streng untersagt.

Auf den Toiletten und in den Treppenhäusern dürfen Handys zu keinem Zeitpunkt verwendet werden.

Konsequenzen bei Regelverstößen

Bei einem Verstoß gegen die Handyregeln der Schule wird das Handy des Schülers / der Schülerin eingefordert und im Sekretariat abgegeben. Die Rückgabe erfolgt durch Herrn Ströhla nach Unterrichtsende an den Schüler/die Schülerin. Hierbei erfolgen eine Ermahnung und die Namens Erfassung. Bei einem erneuten Verstoß erhält der Schüler/die Schülerin einen Verweis.

Falls ein weiterer Verstoß gegen die Handyregeln der Schule erfolgen sollte, wird ein generelles Handyverbot gegen den Schüler/die Schülerin für ein Halbjahr ausgesprochen. Der Schüler/die Schülerin muss sein/ihr Handy jeden Schultag vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat abgeben und dort nach Unterrichtsende wieder abholen. Alternativ muss die Person ihr Handy zu Hause lassen.